

Olma Messen St.Gallen AG  
**Tier&Technik**  
Splügenstrasse 12  
9008 St.Gallen  
Tel. +41 71 242 01 99

Internationale Fachmesse für  
Nutztierhaltung, landwirtschaftliche  
Produktion, Spezialkulturen und  
Landtechnik  
20. – 23. Februar 2025



# Ausstellervertrag

## Sonderschau »Innovationsfeld«

Preise exkl. MwSt.

**Bitte frei lassen**

Auftrags-Nr. ....

### Aussteller

Firma .....

Adresse .....

Land, PLZ, Ort .....

Kontaktperson .....

Telefon direkt .....

E-Mail .....

Rechnungsstellung per:  E-Mail an .....

(gilt für alle Rechnungen)

Rechnung ausstellen auf:  andere Adresse:

.....

.....

Einsendeschluss: Donnerstag, 31. Oktober 2024



Falls die Gegenstände dieses Vertrages bildende Veranstaltung durch die Olma Messen St.Gallen aufgrund behördlicher Vorgaben oder aus irgendwelchen anderen Gründen abgesagt werden muss, gilt der vorliegende Vertrag als ersatzlos aufgehoben. Nach einer solchen Absage können von keiner der Vertragsparteien irgendwelche Ansprüche geltend gemacht werden. Seitens der Olma Messen St. Gallen werden keinerlei Bearbeitungsgebühren erhoben und allenfalls geleistete Akonto- oder Vorauszahlungen vollumfänglich zurückerstattet.

### 1 Ausstellungsgut/Verkaufsprodukte

.....

.....

.....

### 2 Kosten

Gebühr pro Aussteller CHF 1'200.00

Folgende Leistungen sind inklusive:

- 12m<sup>2</sup> Standfläche
- Rück – und Seitenwände gestrichen
- Teppich
- Stromanschluss
- 2x LED-Spot
- Beschriftung
- Gangteppich
- Entsorgungspauschale
- Kommunikationspaket (Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis)

*Firmen, Vertretern oder Personen ohne Aussteller- oder Mitausstellervertrag ist es untersagt, im Rahmen der Tier&Technik an Ständen oder auf dem Messegelände Werbematerial aufzulegen, abzugeben oder Bestellungen anzunehmen. Bei Zuwiderhandlung wird dem Hauptaussteller die Mitausstellergebühr in Rechnung gestellt.*

Olma Messen St.Gallen AG  
**Tier&Technik**  
Splügenstrasse 12  
9008 St.Gallen  
Tel. +41 71 242 01 99

Internationale Fachmesse für  
Nutztierhaltung, landwirtschaftliche  
Produktion, Spezialkulturen und  
Landtechnik  
20. – 23. Februar 2025



### 3 Anforderungen:

- Stand muss betreut sein
- Marktneuheit
- Produkt aus dem »**Obstbau**«

*Ein Gremium prüft die Anmeldungen. Potenzielle Aussteller erhalten bis Mitte November Rückmeldung über eine Zulassung.*

### 4 **obligatorisch** Haftpflichtversicherung (Aussteller-Handbuch, Pkt. 15.1)

**Gewünschte Option bitte ankreuzen.**

nicht vorhanden                       vorhanden (Bitte Kopie der gültigen Police beilegen)

Falls ein Aussteller nicht über eine auf dem Messegelände gültige Haftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme von CHF 5 Mio. verfügt, wird automatisch eine zum Preis von CHF 33.00 abgeschlossen.

### 5 **Gratiskontingent Ausstellerausweise: 2 Stück** (Aussteller-Handbuch, Pkt. 12.1)

Zustellung der online Ausweise im [Online Service Center](#) (OSC).

### 6 **Anerkennung**

Mit der Unterzeichnung bestätigt der Aussteller, das Ausstellerreglement<sup>1)</sup> und das Aussteller-Handbuch<sup>1)</sup> der Tier&Technik 2025 vollumfänglich und vorbehaltlos als Bestandteil des vorliegenden Vertrags, der erst mit der Unterzeichnung durch die Olma Messen St.Gallen Gültigkeit erlangt, anzuerkennen, insbesondere die Regelung betreffend

- Abschluss einer obligatorischen Haftpflichtversicherung
- Widerruf der Anmeldung und Rücktritt vom Vertrag durch den Aussteller
- Widerrufs-, Entfernungs- und Wegweisungsrecht der Messeleitung
- Haftungsausschluss der Veranstalterin
- Feuerpolizeiliche und weitere Sicherheitsvorschriften
- Kontroll-, Weisungs- und Eingriffsrecht der Messeleitung
- Meldepflicht des Ausstellers
- Konventionalstrafe und Zusatzkosten
- Folgen des Verzichts auf die Durchführung durch die Olma Messen St. Gallen aufgrund behördlicher Vorgaben oder aus irgendwelchen anderen Gründen
- Einhaltung der sich allenfalls aus dem Schutzkonzept zur vertragsgegenständlichen Veranstaltung ergebenden Auflagen
- etc.

<sup>1)</sup> Download weiterer Dokumente unter <https://www.tierundtechnik.ch/de>.

### 7 **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag anerkennt der Mitaussteller als Gerichtsstand St.Gallen. Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht

Ort, Datum

St.Gallen,

.....

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift des Ausstellers      Olma Messen St.Gallen (Veranstalterin)